



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Leopoldschlag

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 12. Dezember 2011 bis 17. Jänner 2012 durch einen Prüfer und eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
GEMEINDEVERTRETUNG	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
HAUSHALTSSANALYSE DURCH KENNZAHLEN	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	13
<i>Kommunalsteuer</i>	14
<i>Grundsteuerbefreiung</i>	15
<i>Verwaltungsabgabe</i>	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
<i>Liegenschaft Löwenstein</i>	18
<i>Darlehen für ABA BA03</i>	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
BEZUGSVERRECHNUNG	20
KINDERGARTEN	20
BAUHOFF, KLÄRANLAGE UND SCHULE	21
ORGANISATION	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	22
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN	26
BADETEICH	28
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	28
KG	28
GEMEINDEVERTRETUNG	29
GEMEINDEVORSTAND	29
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	30
SITZUNGSGELDER	30
VERFÜGUNGSMITTEL / REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	31

FEUERWEHRWESEN.....	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	32
VERSICHERUNGEN.....	32
ABGABENRÜCKSTÄNDE	33
DIVERSE AUSGABEN.....	33
GEBÜHRENKALKULATION	33
FEUERBESCHAU.....	33
BAUAKTE	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	34
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	34
GEMEINDESTRASSENBAU.....	34
LIEGENSCHAFT – LÖWENSTEIN	34
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	35
SCHLUSSBEMERKUNG	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Leopoldschlag hat rund 1.100 Einwohner und liegt auf einer Seehöhe von ca. 630 Metern. Sie ist eine beliebte Wohngemeinde in der Region "Mühlviertler Kernland" an der Grenze zu Tschechien. Touristisch interessant ist die Naturlandschaft entlang der Maltzsch. Der Gemeinde ist es gelungen, diesen Lebensraum seltener Tiere und Pflanzen für Biologen und Wandertouristen anschaulich zu gestalten. Charakteristisch für die Gemeinde ist auch das ausgeprägte Vereinsleben. Die Verantwortlichen in den Organisationen sind bemüht, die Bevölkerung für diverse Projekte und Veranstaltungen (Grenzlandbühne, Hafnerhaus) zu begeistern.

Zu den Haupteinnahmen des Gemeindebudgets zählen die Bundes-Ertragsanteile, die Benützungsgebühren und die Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung. Die Gemeindeabgaben tragen zur Steuerkraft der Gemeinde 10 % bei. 17 Kleinbetriebe sorgen für ein Kommunalsteueraufkommen in Höhe von rd. € 38.000. Durch das permanente Ansteigen der Pflichtausgaben steigen die Ausgaben schneller als die Einnahmen. Im Jahr 2004 begann die Serie der Abgangsjahre. Die Abgänge im ordentlichen Haushalt bewegten sich zwischen € 16.000 und € 43.000. Im Jahr 2007 konnte ein Haushaltsausgleich erzielt werden. 2008 betrug der Abgang wieder € 41.000. Das Krisenjahr 2009 bescherte der Gemeinde mit dem Rückgang der Einnahmen einen Soll-Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von rd. € 257.400. Seither erholen sich zwar die Gemeindefinanzen, aber ein Ausgleich ist noch nicht in Sicht. Wir sehen es daher als Notwendigkeit an, dass der Gemeinderat alle Ausgaben auf deren Wirksamkeit hin überprüft, mit dem Ziel, Teile davon einzusparen. Alle Einnahmequellen sind voll auszuschöpfen.

Die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde kann auch an der Kennzahl der Budgetspitze abgelesen werden. Diese zeigte zuletzt im Rechnungsergebnis 2007 einen positiven Wert. Im Jahr 2008 betrug die Budgetspitze - € 18.000 und im Krisenjahr 2009 - € 191.700. Diese Situation zwingt die Gemeinde dazu, die Gebarungsprinzipien genauestens einzuhalten. Zur Verbesserung der Einnahmenseite sollten die Tarife und die Gebühren laufend angepasst werden.

Die fehlende Manövriermasse (Budgetspitze) führt dazu, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen keine Anteilsbeträge bereitstellen kann. Für die Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde auf die Zusicherung von Förderungen angewiesen. Ein Baubeginn ohne gesicherter Finanzierung kann nicht akzeptiert werden.

Beim eigenen Steueraufkommen sind die Erträge aus der Grundsteuer B die höchsten, gefolgt von der Kommunalsteuer. Bei der Durchsicht der Kommunalsteuererklärungen stellten wir fest, dass die Gemeinde die Erklärungen sehr genau prüft. Prüfen sollte die Gemeinde aber auch, ob sie für ihre Betriebe gewerblicher Art nicht selbst auch steuerpflichtig ist.

Bei der Verschreibung der Lustbarkeitsabgabe sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Die Veranstalter sind wieder verstärkt auf ihre Pflicht zur Anmeldung von Lustbarkeiten hinzuweisen.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug 2011 € 2.337.215. Pro Einwohner entspricht dies einer Verschuldung von € 2.260.

Für die Rückzahlung der Darlehen bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit gewährt der Bund Annuitätenzuschüsse. Dadurch verringert sich für die Gemeinde die Zahllast. Die Nettobelastung, für die die Gemeinde aufkommen muss, betrug im Jahr 2011 über € 60.000.

Wenn der Voranschlag nicht ausgeglichen ist, darf der Kassenkredit nicht für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden. Im Jahr 2011 wurde der Kassenkredit aber für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes beansprucht. Rund 12 % der Kassenkreditzinsen gehen zu Lasten der gesetzwidrigen Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Zur Finanzierung des Kaufes der Liegenschaft "Löwenstein" hat die Gemeinde um ein Fremdfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 265.000 angesucht. Die Darlehensaufnahme wurde vom Land Oö. mit der Auflage genehmigt, dass das Projekt als eigener Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen ist und dass die Annuitäten den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht belasten dürfen. Die anfallenden Zinsen sind daher über Verkaufserlöse zu bedecken.

Personal

Im Dienstpostenplan sind für alle Bediensteten entsprechende Planstellen nach Anzahl und Art darzustellen. Für die Kläranlagenbetreuung und die Mithilfe bei der Müllabfuhr sind derzeit keine Stellen im Dienstpostenplan vorgesehen.

Der Dienstpostenplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Öffentliche Einrichtungen

Für die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet ist eine Wassergenossenschaft zuständig.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über ein ca. 10 km langes Kanalnetz und eine gemeindeeigene Kläranlage. In den Jahren 2007 bis 2009 waren beim Betrieb der Anlage jeweils Abgänge zu verbuchen. 2010 und 2011 konnten Soll-Überschüsse erzielt werden. Die Benützungsgebühren bewegten sich immer über den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes Oö. Der in der Kanalgebührenordnung vorgesehene Mindestverbrauch sollte auf 40 m³ je Person festgesetzt werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wurde immer kostendeckend geführt. Für die Entsorgung der Hausabfälle hat sich die Gemeinde für das Holsystem entschieden. Für die Altstofftrennung sind in den nächsten Jahren Investitionen vorgesehen. Daher wird die Gemeinde in Zukunft zeitgerecht die Gebühren anpassen müssen, weil Abgänge aus der Abfallbeseitigung bei einer eventuellen Abgangsdeckung keinesfalls anerkannt werden.

Die Gemeinde führt den Kindergarten in zwei alterserweiterten Gruppen. An vier Wochentagen wird auch eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Für die Kinderbetreuung musste die Gemeinde jährlich Beträge zwischen € 150 im Jahr 2010 und € 25.900 im Jahr 2011 aus dem ordentlichen Budget aufbringen. Der Zuschussbetrag je Kind betrug im Jahr 2009 € 670. Auch der Kindergartenkindertransport belastet das ordentliche Budget der Gemeinde jährlich mit rd. € 2.500.

Auf die Möglichkeit der Einhebung eines Werkbeitrages (bis zu € 100 pro Arbeitsjahr) wurde bisher verzichtet. Ab dem neuen Kindergartenjahr ist ein angemessener Werkbeitrag einzuheben.

Gemeindevertretung

Der Gemeindevorstand ist vom Bürgermeister, sooft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr einzuberufen. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Leopoldschlag hat im Jahr 2010 nur zwei Sitzungen und im Jahr 2011 drei Sitzungen abgehalten.

Vertragsabschlüsse fallen nicht in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands, sondern in jene des Gemeinderates.

In Zukunft ist wieder mindestens vierteljährlich eine Vorstandssitzung abzuhalten und es dürfen nur Beschlüsse gefasst werden, welche tatsächlich in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag ist seiner Verpflichtung, die Gebarung der Gemeinde vierteljährlich zu überprüfen, in den Jahren 2009 bis 2011 nicht ordnungsgemäß nachgekommen. Im Jahr 2009 wurden nur zwei Sitzungen, im Jahr 2010 vier und im Jahr 2011 wiederum nur drei Sitzungen abgehalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Beim Abschluss von Verträgen zur Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen ist auf eine marktübliche Miethöhe auf Basis des Richtwertzinses zu achten. Jedes Jahr entgehen der Gemeinde durch die zu günstige Vermietung der Wohnungen Einnahmen in beachtlicher Höhe.

Für die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren leistet die Gemeinde pro Jahr Nettoausgaben in Höhe von rd. € 15.300. Dies entspricht Aufwendungen von € 14,70 je Einwohner. Da der Bezirksdurchschnitt überschritten wurde, hat die Gemeinde mit den Feuerwehren in den letzten zwei Jahren Einsparpotentiale umgesetzt.

Bei den bestehenden Versicherungen wäre es wieder an der Zeit, eine umfassende Versicherungsanalyse durchführen zu lassen.

Insbesondere Abgangsgemeinden haben alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und Förderungen (inkl. Inserate), die sich in wirtschaftlich günstigen Jahren eingebürgert haben, zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.

Die Gemeinde hat die Brandsicherheit von Gebäuden zu überprüfen. Die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung fand 2010 statt. Wir empfehlen, die gesetzlichen Prüfungsintervalle einzuhalten und das Verzeichnis der Risikoobjekte zu überarbeiten.

Außerordentlicher Haushalt

Einige Projekte wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Zu den wichtigsten zählen vor allem das Straßenbauprogramm und der Ausbau des Kanalnetzes sowie der Neubau des Feuerwehrzeughauses der FF Markt Leopoldschlag durch die "gemeindeeigene" KG.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Leopoldschlag hatte bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 1.115 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet. Im Jahr 2010 waren es nur noch 1.034. Am Stichtag für die letzte Gemeinderatswahl im Jahr 2009 zählte die Gemeinde - inklusive Nebenwohnsitze - 1.162 Einwohner. Es gibt rd. 380 Privathaushalte in der Gemeinde. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,9 Personen.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus neun Mandataren der ÖVP, zwei Vertretern der SPÖ, einem Vertreter der FPÖ und einem Vertreter der Grünen zusammen. Im Gemeindevorstand sind alle drei Mandate von der ÖVP besetzt. Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von ca. 630 Metern und erstreckt sich auf einer Fläche von 25,67 km². Der Waldanteil beträgt dabei rd. 28 Prozent. Im Gemeindegebiet gibt es 11 Ortschaften, die durch ein Straßennetz von 40 Kilometern, davon 25,5 Kilometer staubfrei, verbunden sind. Die Kanallänge beträgt 7,9 km und die Länge der Druckleitungen bei der Abwasserbeseitigung beträgt 2,2 km. Weiters befinden sich noch 2 Pumpwerke im Gemeindegebiet.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag charakterisiert sich als eine Gemeinde mit dörflichen Strukturen, einem ausgeprägten Vereinsleben, einem reichhaltigen touristischen Angebot (insbesondere einem ausgedehnten Wanderwegenetz) und als eine beliebte Wohngemeinde. Bekannt ist die Gemeinde durch die Grenzlandbühne, das Hafnerhaus und das Natura 2000 Gebiet entlang der Maltsch.

Von den 460 Erwerbstätigen der Marktgemeinde Leopoldschlag werden 61 % als Auspendler gezählt, da erst im Raum Freistadt und Großraum Linz ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Gemeindegebiet gibt es 17 Kleinbetriebe, die der Gemeinde zu Steuereinnahmen aus der Kommunalsteuer von rd. € 38.000 verhelfen.

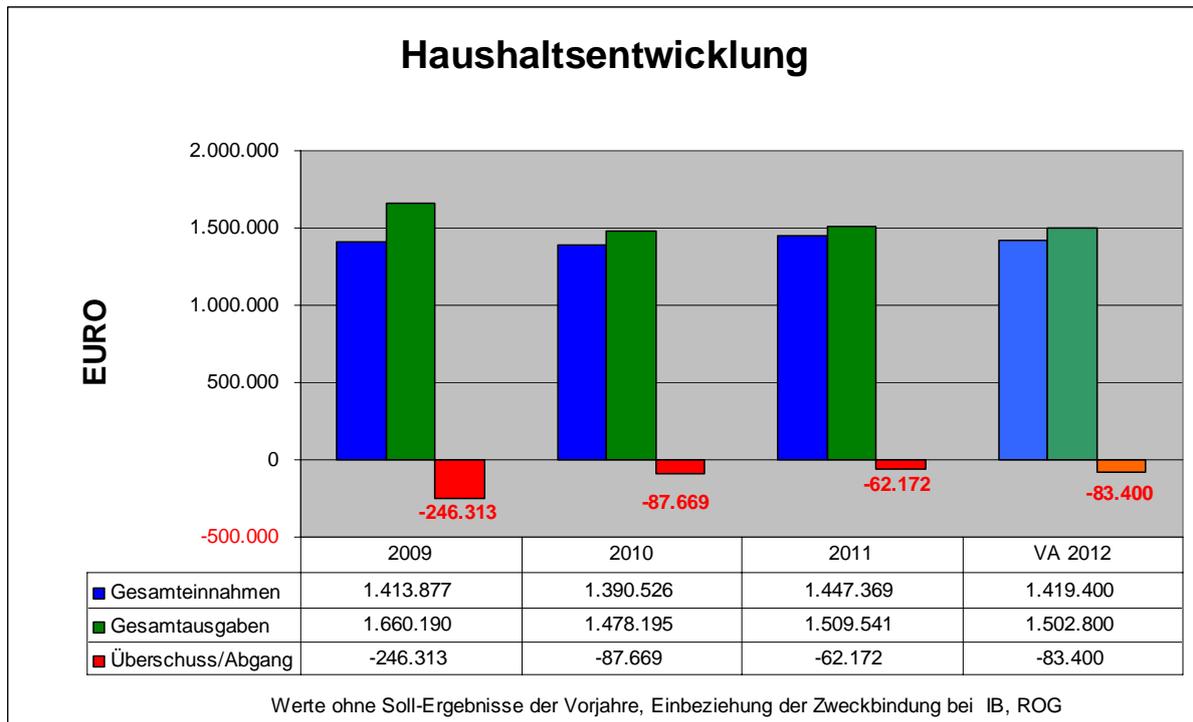
Zahlreiche Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt bzw. begonnen. Zu den wichtigsten und kostenintensivsten zählen vor allem der Neubau des Feuerwehrzeughauses für die FF Markt Leopoldschlag und der Ankauf der Liegenschaft Löwenstein. Realisiert wurden weiters die Sanierung der Kläranlage und die Erweiterung des Kanalnetzes.

Weitere Projekte sind zwar in Planung, müssen aber auf ihre Realisierung warten. Dazu zählen der Neubau des Bauhofes, der Neubau eines ASZ, die Sanierung des Badeteiches, der Lifteinbau im Arzthaus und die Weiterführung des Straßenbauprogramms sowie der Kanalbauprojekte in Wullowitz und Mardetschlag.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Wichtigkeit der Mitarbeit beim "Mühlviertler Kernland" in Tourismusangelegenheiten, bei der Leader Region "Mühlviertler Kernland" in Angelegenheiten der Regionalentwicklung und beim Wirtschaftsverband zur Betriebsansiedlung "Inkoba Region Freistadt" stehen für die Gemeinde außer Streit.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Leopoldschlag weist seit Jahren höhere Ausgaben als Einnahmen auf. In den letzten Jahren war es nicht möglich, mit den jährlichen laufenden Einnahmen einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Zu den Haupteinnahmen der Gemeinde zählen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rd. € 700.000. An zweiter Stelle folgen bereits die Benützungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft in Höhe von rd. € 102.000. An dritter Stelle kommen die Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung mit rd. € 66.000 gefolgt von den Finanzausgleichsmitteln nach § 21 Finanzausgleichsgesetz mit rd. € 60.000.

Von der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren immer mehr Einwohner weg- als zugezogen. Einige neue Einfamilienhäuser wurden errichtet und zeigen, dass die Gemeinde durchaus eine beliebte Wohngemeinde ist. Durch den Rückgang der Einwohnerzahlen verliert die Gemeinde zusehends Einnahmen aus der Strukturhilfe und den Ertragsanteilen.

Im Voranschlag 2012 rechnet die Gemeinde mit einem Abgang in Höhe von € 83.400. Die Gemeinde wird vermutlich auch in Zukunft auf den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes aus Bedarfszuweisungsmitteln angewiesen sein. Dennoch sollten alle Ausgaben im Rahmen der Gemeindeautonomie auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft und zum Teil eingespart werden. Die Abgangssituation verlangt, dass Leistungen der Gemeinde nach strengen Kriterien hinterfragt und eventuell für einige Jahre ausgesetzt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan ist für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt worden. Die Einnahmen der laufenden Gebarung entwickeln sich in diesem Zeitraum von € 1,37 Mio auf € 1,39 Mio. Parallel dazu werden auch die Ausgaben der laufenden Gebarung von € 1,39 auf € 1,43 Mio ansteigen. Vom Ergebnis der laufenden Gebarung sind dann noch die Tilgungen zu leisten. Nach Abzug der Tilgungen für die Darlehen ergibt sich die Budgetspitze. Die Budgetspitze ist jener Betrag, den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann.

Ein Blick auf die Rechnungsergebnisse zeigt, dass in den Jahren 2006 und 2007 noch eine positive Budgetspitze mit € 31.354 und € 70.500 erwirtschaftet werden konnte. Ab dem Jahr 2008 lag die Budgetspitze im Minusbereich. Im Jahr 2009 betrug die Budgetspitze bereits - € 191.800 und im Jahr 2010 - € 67.860.

Der vom Gemeinderat beschlossene Mittelfristige Finanzplan weist für 2012 eine negative Budgetspitze in Höhe von € 69.900 aus. Dies bedeutet, dass schon die geplanten Investitionen im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen bedeckt werden können und die Gemeinde keine eigenen Anteilsbeträge für die Vorhaben zur Verfügung stellen kann.

Für die Folgejahre wird jeweils eine negative Budgetspitze ausgewiesen (insgesamt ein Betrag von € 311.400). Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen keinen Eigenanteil leisten können wird. Für eine gesicherte Finanzierung der Vorhaben hat die Gemeinde auf andere Art zu sorgen, da Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nur bei entsprechenden Überschüssen zugeführt werden können.

Um die Budgetspitze auf ein höheres Niveau zu bringen, gilt es, alle Gebarungssätze genauestens einzuhalten. Die Ausgaben sind auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hin (z.B. Zinsen für Zwischenfinanzierungen) zu hinterfragen. Auf der Einnahmenseite sind alle Leistungen der Gemeinde mit Tarifen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen und Gebühren nach den Kriterien der Kostenkalkulation laufend anzupassen. Ebenso sind alle Einnahmemöglichkeiten voll zu nützen.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in Höhe von € 415.900 vorgesehen. Im Mittelfristigen Finanzplan wurden nur Vorhaben aufgenommen, die mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt sind und deren Finanzierung gesichert ist.

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (kurz KDZ) wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen. Als Grundlage dient hier der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (einschließlich Vermögen bzw. Schulden), nicht aber etwaige Zweckbindungen berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2010 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung (> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend)

2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem u. unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, ...) gedeckt werden können (> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend)

3. Verschuldung – Verschuldensdauer (VSD): Die Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert. (< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend)

4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ): Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend)

5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ). Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung stehen (> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend)

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren geben.

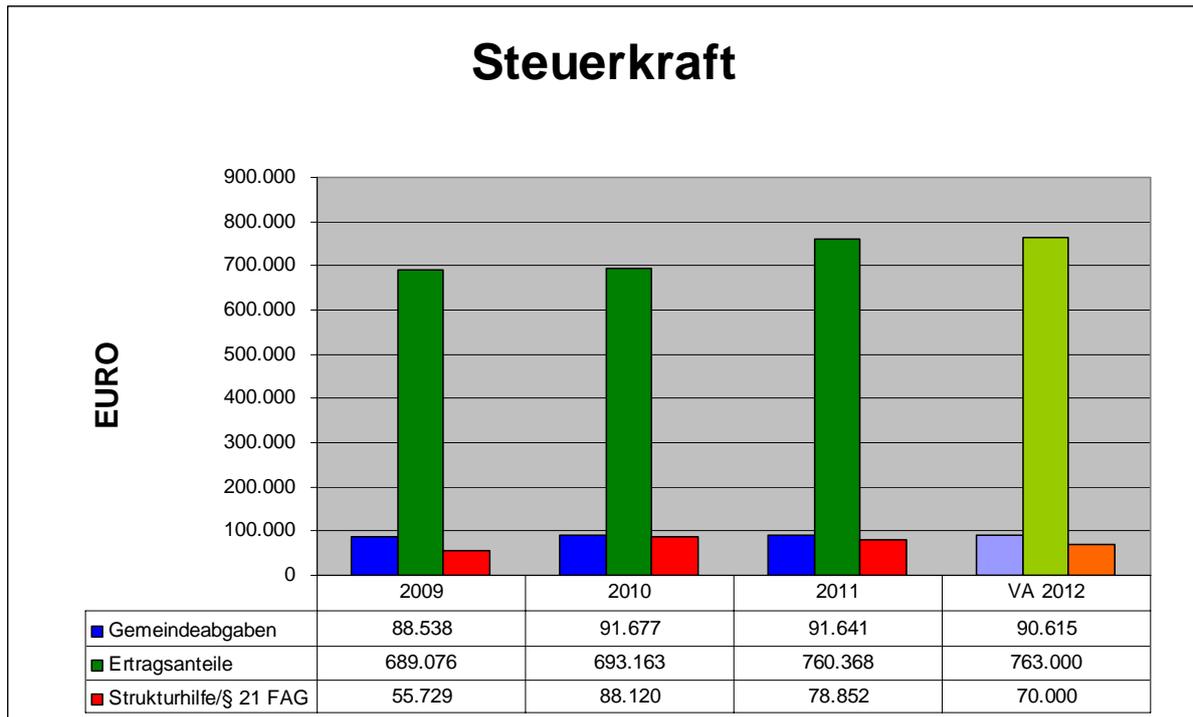
	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	
2004	9,84	136,36	1,76	2,54	7,80	4	1	1	1	4	Gesamtdurchschnittsnote: 2,5
2005	3,38	110,19	4,57	2,44	2,03	5	1	2	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 3,1
2006	7,27	62,32	16,72	4,03	5,61	4	5	4	1	4	Gesamtdurchschnittsnote: 3,9
2007	10,93	118,71	12,96	8,73	8,74	4	1	4	1	3	Gesamtdurchschnittsnote: 2,6
2008	2,91	110,20	53,15	11,66	1,14	5	1	5	2	5	Gesamtdurchschnittsnote: 3,6
2009	-6,52	102,86	-22,17	7,74	-7,39	5	2	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 3,8
2010	-2,91	83,39	-55,68	3,83	-3,00	5	4	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 4,3
2011	-2,91	97,09	-56,82	3,83	-3,00	5	3	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 4,0
											Gesamtdurchschnittsnote: 3,5

Insgesamt gesehen war der kommunale Haushalt nur 2004 und 2007 mit einem Gut zu bewerten, die anderen Jahre wurden schlechter eingestuft. Die Daten ab 2009 lassen eine deutliche Anspannung des Gesamthaushaltes erkennen.

Durch die stagnierenden Bundesabgaben-Ertragsanteile ergab sich eine äußerst geringe Ertragskraft aus der laufenden Gebarung (ÖSQ). Dadurch werden auch die finanzielle Leistungsfähigkeit (FSQ) und die Verschuldensdauer (VSD) entsprechend negativ beeinflusst.

Die einzige Kennzahl, die durchwegs mit Sehr gut bewertet ist, ist die Schuldendienstquote (SDQ). Dies bedeutet, dass der Nettoschuldendienst nur in geringem Ausmaß die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben bindet. Da aber auch andere laufende Ausgaben von den Abgaben bedient werden müssen, gilt es auch, die Kennzahl der Verschuldensdauer (VSD) zu beachten. Da dieser Wert seit 2008 jenseits von 20 Jahren liegt, ist diese Kennzahl mit Unzureichend zu bewerten.

Finanzausstattung



Bei der Finanzausstattung einer Gemeinde zählen die Ertragsanteile, die Transferzahlungen und natürlich die Gemeindeabgaben zu den wichtigsten Einnahmequellen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft beträgt bei der Marktgemeinde Leopoldschlag rund 10,5 %. Die Gemeindefinanzen sind daher zum überwiegenden Teil (89 %) von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) abhängig.

Bei den Gemeindeabgaben haben im Wesentlichen zwei Steuern Bedeutung. Einerseits kann die Gemeinde bei der Grundsteuer B mit einem Jahresertrag von rd. € 37.000 rechnen und andererseits trägt die Kommunalsteuer mit einem Jahresertrag von rd. € 35.000 einen großen Teil zur eigenen Finanzausstattung der Gemeinde bei. Bei den Einnahmen aus den eigenen Steuern konnte die Gemeinde von 2009 bis 2011 eine Steigerung von 3,50 Prozent verzeichnen.

Die Ertragsanteile, welche den Hauptteil der Einnahmen bei der Steuerkraft ausmachen, haben von 2009 auf 2011 um € 71.300 bzw. 10,35 Prozent zugelegt.

Lustbarkeitsabgabe

Lustbarkeiten, die im Gemeindegebiet veranstaltet werden, sind spätestens zwei Werktage vorher beim Gemeindeamt anzumelden. Veranstaltungen, für die Abgabebefreiung in Anspruch genommen wird, sind spätestens drei Werktage vorher anzumelden. Über die ausgegebenen Karten hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der zusammen mit den nicht ausgegebenen Karten samt der dazugehörenden Abrechnung dem Gemeindeamt längstens binnen einer Woche vorzulegen ist.

Bei den vorgelegten Lustbarkeitsabgabe-Anmeldungen und -Abrechnungen der Jahre 2009 bis 2011 wurde festgestellt, dass die meisten Anmeldungen keinen Eingangsstempel des Gemeindeamtes tragen. Dazu erinnern wir an die Dienstbetriebsordnung, wonach alle im Gemeindeamt einlangenden Geschäftsstücke mit dem Eingangsstempel oder einem sonstigen Eingangsvermerk zu versehen sind.

Bei einigen Anmeldungen fällt auf, dass die aufgelegte Kartenanzahl nicht angegeben wird. Offensichtlich werden vom Veranstalter nicht alle auszugebenden Karten am Gemeindeamt vorgelegt. Somit dürften auch die Karten nicht mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden sein.

Acht Veranstaltungen im Jahr 2011 wurden verspätet abgerechnet und zwei Lustbarkeiten wurden zu spät angemeldet.

Im Veranstaltungskalender der Gemeinde finden sich viele Veranstaltungen, die im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 anzumelden gewesen wären. Bei einigen der im Gemeindegebiet veranstalteten Lustbarkeiten hätte, unserer Meinung nach, eine Abgabe eingehoben werden müssen. Dies betrifft z. B. Theatervorstellungen, Sport- und Faschingsveranstaltungen, musikalische Aufführungen, Lesungen und die Handwerksausstellungen. Auch traditionelle Veranstaltungen wie das Sonnwend- und Petersfeuer, das Pfingsttunier, das Frühjahrskonzert und der Frühschoppen unterliegen grundsätzlich der Lustbarkeitsabgabe und sind daher jedenfalls anzumelden.

Wird aus der Abhaltung einer Tombola oder einer Verlosung ein Erlös erzielt, so ist bei allen Lustbarkeiten neben der Kartenabgabe auch eine Pauschalabgabe zu bemessen und einzuheben. Auf den Anmeldeformularen der Gemeinde fehlt die Fragestellung, ob eine Tombola veranstaltet wird oder nicht. Daher wurde bis dato auch keine diesbezügliche Pauschalabgabe eingehoben.

Für die Veranstaltungen eines Kulturvereins wurde bisher keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Die Gemeinde beruft sich dabei auf einen Erlass des Landes, wonach bei allen vom Land Oberösterreich subventionierten Kulturvereinigungen keine Erwerbsabsicht gegeben ist. Veranstaltungen, die ausschließlich zum Zwecke der Wissenschaft und Kunstpflege bzw. Volksbildung ohne Absicht auf Gewinnerzielung durchgeführt werden, unterliegen nicht der Abgabepflicht (vgl. § 3 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979).

Damit Veranstalter (Kulturvereinigungen) in Zukunft diese Befreiung in Anspruch nehmen können, ist es zumindest erforderlich, dass die jährliche Subventionszusage des Landes Oberösterreich vorgelegt wird und die Lustbarkeitsabgabeanmeldung spätestens drei Werktage vorher bei der Gemeinde einlangt.

In Zukunft sind alle rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Lustbarkeitsabgabe - Eingangsvermerk, Vorlage aller Eintrittskarten, Anmeldepflicht - einzuhalten.

Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und bis zum 15. des darauf folgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten. Erweist sich die Selbstberechnung des Unternehmers als nicht richtig oder wird die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.

Die vorgelegten und von uns überprüften Kommunalsteuererklärungen weisen keine Mängel auf.

Gemeinden unterliegen mit ihren Betrieben gewerblicher Art (Abfall, Kanal, Wasser) ebenfalls der Kommunalsteuer.

Für die Marktgemeinde Leopoldschlag bedeutet dies, dass für die monatlichen Bruttolöhne der Mitarbeiter/innen im Bereich der Kläranlage ebenfalls eine Kommunalsteuererklärung abgegeben werden müsste. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage. Sofern die monatliche Bruttolohnsumme € 1.460 nicht übersteigt, wird von ihr € 1.095 abgezogen.

Grundsteuerbefreiung

Für Bauten, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird, wird eine 20-jährige Befreiung von der Grundsteuer eingeräumt. Die Befreiung beginnt mit Beendigung der Bauführung. Die bei der Marktgemeinde Leopoldschlag aufliegenden Akten zur Grundsteuerbefreiung sind ordnungsgemäß geführt und vollständig dokumentiert.

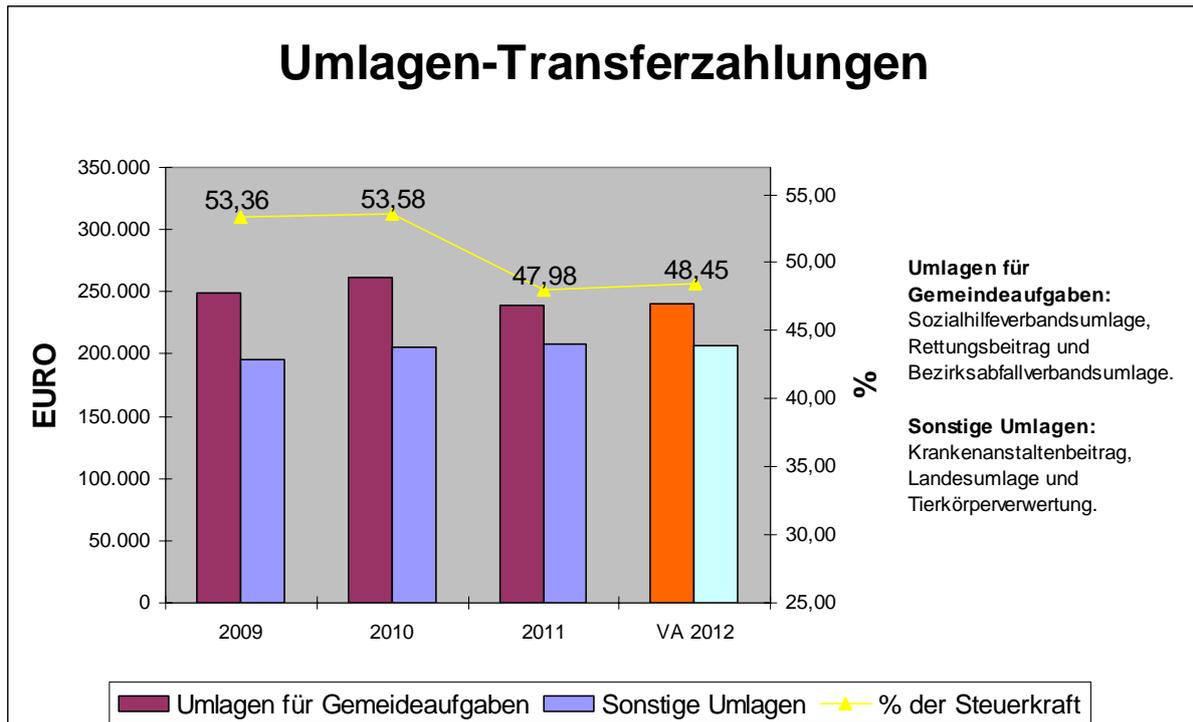
Beim Berechnungsformular stellten wir fest, dass beim Grundwert generell Preise von € 16,50 je Quadratmeter bei Flächen außerhalb des Hauptortes und € 20/m² bei Bauflächen im Hauptort eingesetzt werden. Diese Preise gehen auf eine interne Abmachung im Jahr 2009 zurück.

Im Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 gibt es die Bestimmung, dass die Berechnungsgrundlage in dem Verhältnis zu kürzen ist, in welchem der Wert der begünstigten Baulichkeit zum Wert des gesamten Grundstückes steht. Wir gehen davon aus, dass für den Wert des Grund und Bodens der zum Zeitpunkt der Berechnung ortsübliche Grundwert heranzuziehen ist. Die aktuellen Grundstückspreise in der Marktgemeinde Leopoldschlag liegen zwischen € 17 und € 20, Tendenz steigend.

Verwaltungsabgabe

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde stichprobenweise überprüft. Bei allen Akten wurde die Abgabe ordnungsgemäß vorgeschrieben. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Umlagen



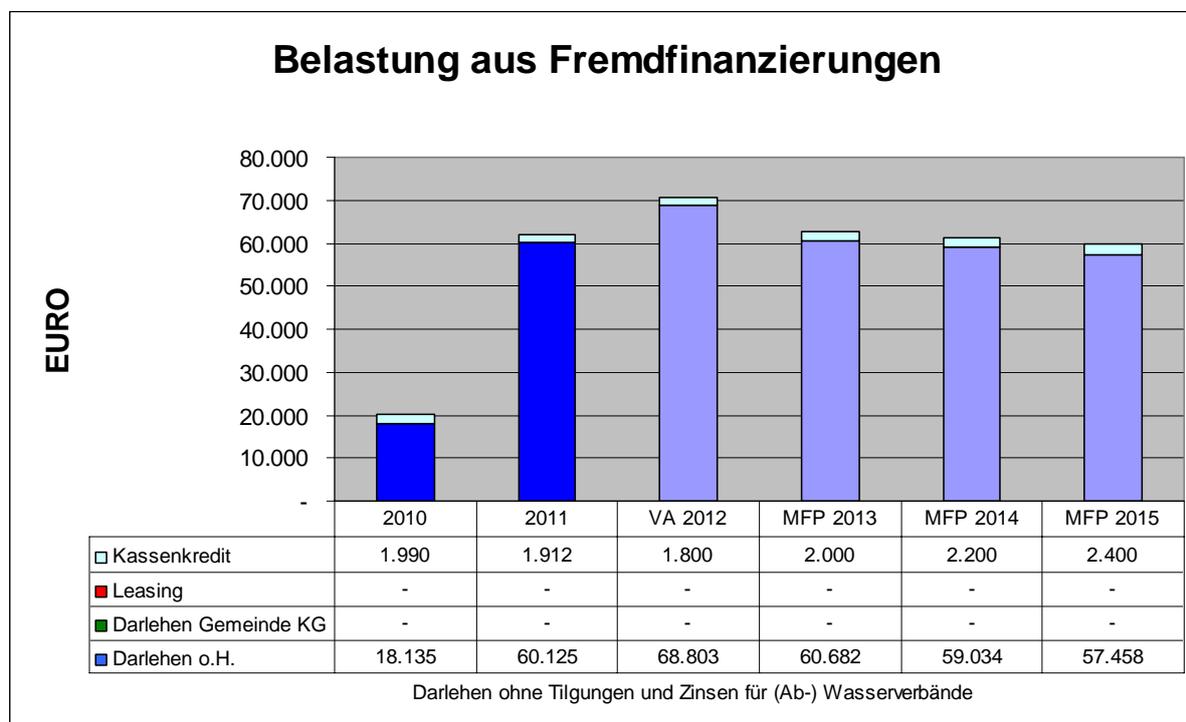
Die Gemeinde hat einen Teil ihrer Aufgaben an Organisationen übertragen. Die Umlageleistungen an die Verbände und Organisationen zur pflichtbewussten Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land Oö. auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2011 bei € 446.600. Damit waren rd. 47,98 % der Steuereinnahmen für diese Bereiche gebunden.

Im Zeitraum von 2009 bis 2011 stiegen die Umlagen um insgesamt nur € 1.900 an. Dies entspricht einer Steigerung von 0,43 %. Die Steuerkraft ist im gleichen Zeitraum aber um 11,7 % gewachsen. Als gewichtigste Kostenfaktoren stellen sich dabei der unbedeckte Betrag beim Sozialhilfeverband, der in Form der Bezirksumlage eingehoben wird, und die Abgangsdeckung bei den Krankenanstalten, die als Krankenanstaltenbeitrag vorgeschrieben wird, heraus. Der Krankenanstaltenbeitrag ist im oben dargestellten Zeitraum um 6,9 % gestiegen und die SHV-Umlage um 3,9 % zurückgegangen.

Im Jahr 2012 liegen die veranschlagten Beträge ähnlich hoch wie im Jahr 2011. Während die Steuerkraft vermutlich um € 7.000 sinkt, steigen die Umlagen um rd. € 1.000 an.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2011 € 2.337.215,04. Umgerechnet auf die Einwohner ergeben sich Schulden von € 2.260 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im Mittelfeld der Verschuldung. Allerdings sind hier keine sonstigen Fremdfinanzierungen (z. B. Haftungen, Leasing, Schulden einer KG,...) eingerechnet und beim Schuldendienst für die Abwasserversorgungsanlage wird auch nicht auf die angeschlossenen Einwohner abgestellt.

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wohngebäude, Grundstücke und Abwasserbeseitigung) hat die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. € 2.330.932 aushaftend. Hierbei ergeben sich durch die Gewährung von Annuitätzuschüssen - als Förderung des Bundes für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - maßgebliche Einnahmen, die die Nettobelastung aus den Kreditverpflichtungen wesentlich verringern. Die Grafik oben bildet die Höhe der Nettobelastungen ab, für deren Bedeckung die Gemeinde ihre eigenen Steuern und Abgaben heranziehen muss. Im Jahr 2011 waren dafür fast € 60.200 notwendig.

Während für die Darlehensannuitäten der Abwasserbeseitigung Einnahmen aus den Benützungsgebühren zur Verfügung stehen, müssen für die Rückzahlung der Kredite für Vorhaben der Hoheitsverwaltung allgemeine Steuermittel verwendet werden. Im Jahr 2011 waren für diese Darlehen (Zweck: Sanierung der Volksschule, Laufzeit bis Ende 2012) rd. € 6.380 gebunden. Dieses Geld fehlt bei der Budgetspitze.

Um das Haushaltsergebnis nachhaltig verbessern und die Budgetspitze erhöhen zu können, empfehlen wir, dass in Zukunft neue Vorhaben in der Hoheitsverwaltung ohne Fremdfinanzierungsanteil beschlossen und Zwischenfinanzierungen so weit als möglich vermieden werden.

Im Jahr 2008 wurden die Abgangsgemeinden seitens des Landes Oö. aufgefordert, eine Laufzeitverlängerung der Darlehen im Siedlungswasserbau auf 33 Jahre zu prüfen. Neue Darlehen sind in jedem Fall auf 33 Jahre abzuschließen.

Liegenschaft Löwenstein

Zur Finanzierung des Kaufes der Liegenschaft "Löwenstein" hat die Gemeinde um ein Fremdfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 265.000 angesucht. Im Verwertungskonzept für die Liegenschaft ist vorgesehen, dass rd. 2/3 der Fläche als Bauland genützt und als solches verkauft werden kann. Mit dem Verkaufserlös sollten neben den Ankaufskosten und dem Beitrag für Infrastrukturleistungen auch die Zinsen für die Finanzierung, geschätzte Kosten € 24.900, bedeckt werden.

Die Darlehensaufnahme wurde vom Land Oö. mit der Auflage genehmigt, dass das Projekt als eigener Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen ist, und dass die Annuitäten den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht belasten dürfen. Nachdem mit der Bank eine Rückzahlung in 20 halbjährlichen Kapitalraten vereinbart wurde, ergeben sich für die Gemeinde nun zwei Probleme. Zum einen ist der Zinsendienst des Darlehens zwingend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften im ordentlichen Haushalt zu buchen und belastet somit das ordentliche Budget. Zum anderen kann es passieren, dass für die Tilgung des Darlehens nicht ausreichende Grundverkaufserlöse zeitgerecht zu Verfügung stehen und somit eventuell über den Kassenkredit finanziert werden müssen, womit zusätzlich eine Belastung des ordentlichen Haushaltes gegeben wäre. Um dem Auftrag des Landes Oö. umfassend nachkommen zu können, erscheint es notwendig, die Darlehenstilgung nicht halbjährlich, sondern nach der Verfügbarkeit der tatsächlichen Verkaufserlöse vorzunehmen. Für den Zinsendienst, der zwingend im ordentlichen Haushalt zu verbuchen ist und auch bei der Haushaltstelle 1/853001/650000 verbucht wird, ist ein Teil der Verkaufserlöse zur Entlastung des ordentlichen Budgets und zur Abgangsminderung zu verwenden. Die Aufwendungen für Zinsen betragen bis zum Jahresende 2011 bereits € 7.491,99.

Verkaufserlöse konnten noch nicht erzielt werden. Bevor mit der Aufschließung der Grundstücke begonnen wird, plant die Gemeinde, das bestehende Altgebäude zu verwerten. Nachdem die Gemeinde in einem ersten Schritt keinen Kaufinteressenten finden konnte, wurde nun in einem zweiten Schritt ein Immobilienmaklerbüro mit der Verwertung des Objekts beauftragt.

Darlehen für ABA BA03

Zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA03 (Neubau Kläranlage, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Ortskanalisation Hilttschen) wurde von der Marktgemeinde Leopoldschlag im März 2006 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.230.000 ausgeschrieben. Die Finanzierungsausschreibung beinhaltet unter Punkt B3, dass der Zuschlag an das Angebot mit dem niedrigsten Preis erfolgt, und dass Textänderungen, zusätzliche Bemerkungen, Textstreichungen in den Ausschreibungsunterlagen zum Ausscheiden des Angebotes führen.

Sechs Banken haben zeitgerecht ein Angebot abgegeben. Zwei Banken haben den Zinskalender von 30/360 auf klm/360 verändert und eine Bank hat die Basis für die Zinsberechnung mit variabler Bindung von einem Monatswert auf zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin geändert. Alle drei Angebote mussten, trotz sehr günstiger Konditionen, auf Grund der Ausschreibungsbedingungen ausgeschieden werden.

Die nach der Angebotsprüfung billigstbietende Bank hat für die Zinsgestaltung einen Aufschlag auf den 6-Monatseuribor in Höhe von 0,09 % angeboten. Die zweitplatzierte Bank einen Aufschlag in Höhe von 0,10 %. Bei einer Darlehenssumme von € 2,23 Mio und einer Laufzeit von 25 Jahren beträgt der Unterschied rd. € 2.780. Die Gemeindevertreter haben sich im Mai 2006, entgegen den eigenen Ausschreibungsbedingungen, für den Zweitgereihten entschieden. Die Formulierung des Schreibens zur Verständigung über die Zuschlagserteilung mit Bekanntgabe der Stillhaltefrist wurde, bei den drei im Rennen gebliebenen Geldinstituten, sehr unterschiedlich vorgenommen. Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes hat die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung die Gründe für die Ablehnung eines Angebotes, die Vergabesumme sowie die Merkmale und Vorteile des

erfolgreichen Angebotes zu beinhalten. Dem Erstgereihten wurde z.B. der Aufschlag auf den Zinsindikator jener Bank, die den Auftrag erhalten hat, nicht mitgeteilt. Der Billigstbieter hat aber während der Stillhaltefrist keine Beschwerde eingelegt.

Im Jänner 2008 wurde die Marktgemeinde Leopoldschlag vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, darüber informiert, dass durch die Änderung der Bundesförderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau die Möglichkeit besteht, laufende Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu optimieren. Das Land Oö. verlangte von Abgangsgemeinden, dass sie ihre laufenden Siedlungswasserbaudarlehen auf 33 Jahre zu strecken haben. Die Gemeinde hat die Bank im Februar 2009 über diese Situation informiert und beantragt, dass die Darlehenslaufzeit auf 33 Jahre verlängert wird unter Beibehaltung der vereinbarten Konditionen. Die Bank stellte daraufhin der Gemeinde ein Angebot zur Laufzeitverlängerung mit der Bestimmung, dass der Aufschlag zum 6-Monats-euribor von 0,1 % auf 0,6 % erhöht wird. Der Gemeinderat hat dieses Angebot in der Sitzung vom 14. Mai 2009 einstimmig angenommen. Die Änderung des Zinsfußes, Erhöhung des Aufschlages um 0,5 %-Punkte, führt zu einer jährlichen Mehrbelastung an Zinsen in Höhe von rd. € 10.000. Diese Tatsache wurde im Gemeinderatsprotokoll mit keinem Satz erwähnt.

Kassenkredit

Trotz Verstärkung des Kassenkredites durch die vorhandenen Rücklagen wurde in den letzten Jahren der gesetzliche Höchstbetrag für den Kassenkredit mehrmals überschritten. Besonders in der ersten Jahreshälfte 2010 konnte der gesetzliche Höchststrahmen kaum eingehalten werden. Im Jahr 2011 wurde der Höchstbetrag ein einziges Mal, Anfang August, überschritten.

Die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte im Jahr 2009 einen Aufwand in Höhe von rd. € 2.900. Im Jahr 2010 fielen € 1.990 Kassenkreditzinsen an. Im Jahr 2011 wurde der Kassenkredit das ganze Jahr über in Anspruch genommen. Die Zinsbelastung machte € 1.912 aus. Der Soll-Zinssatz beim Kassenkredit für das Jahr 2011 war an den 3-Monats-EURIBOR mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,50 Prozentpunkten gebunden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (16.12.2011) war auf dem Girokonto der Gemeinde ein Sollsaldo in Höhe von € 47.582 vorhanden.

Eine Bestimmung für die Verwendung des Kassenkredites lautet, dass der Kredit auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden darf, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist. Da bei der Marktgemeinde Leopoldschlag der ordentliche Voranschlag nicht ausgeglichen ist, darf er auch nicht für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden. Im Jahr 2011 wurde der Kassenkredit für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes beansprucht. Rund 12 % der Zinsen (€ 230) gehen zu Lasten der gesetzwidrigen Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Es ist festzustellen, dass die gesetzlichen Verpflichtungen verletzt wurden. Die Einhaltung des gesetzlichen Zustandes - ausschließliche Verwendung für Ausgaben des ordentlichen Haushaltes - muss für die Gemeindeverantwortlichen oberste Priorität haben.

Der vereinbarte Habenzinssatz liegt bei 0,125 %. Mit der Bank sollte über eine bessere Verzinsung verhandelt werden.

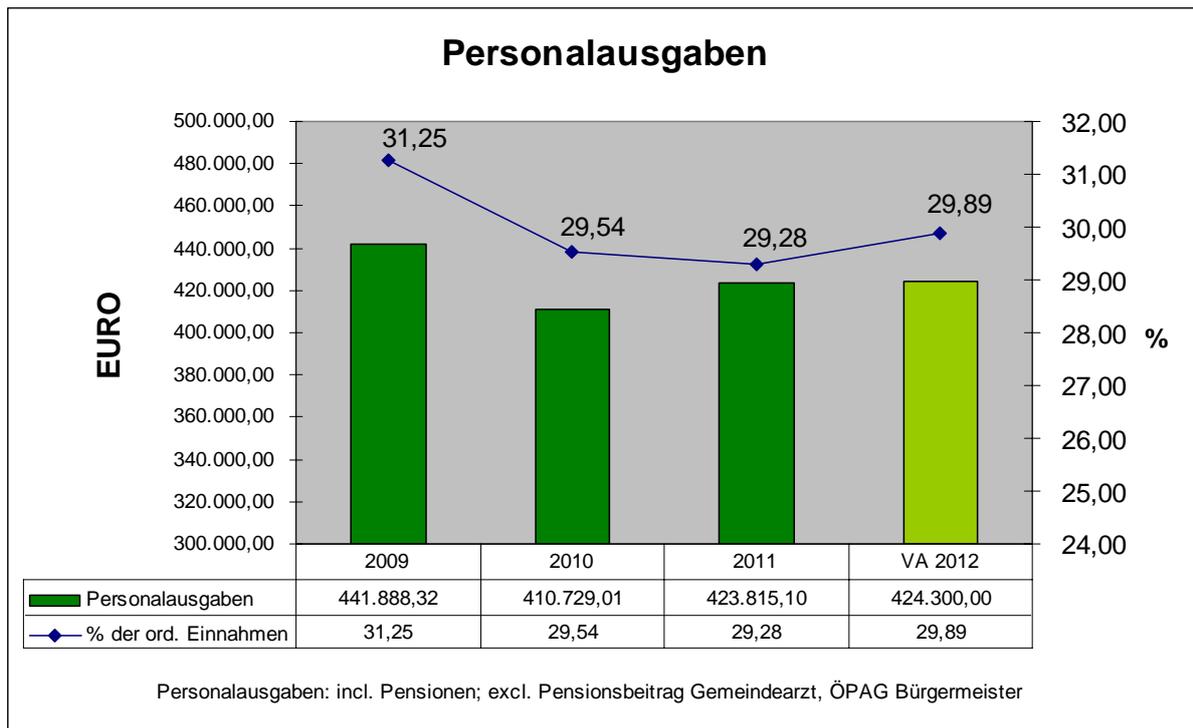
Haftungen

Die Gemeinde hat für aufgenommene Darlehen der Abwassergenossenschaft Dorf Haftungen in Höhe von € 257.000 übernommen.

Rücklagen

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 und 2011 wurden keine Rücklagen im Rechnungsabschluss ausgewiesen.

Personal



Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der 1.100 Einwohner-Gemeinde sind im Dienstpostenplan 3,5 Personaleinheiten vorgesehen. Die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten orientiert sich an der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Der Personaleinsatz kann als angemessen betrachtet werden. Für die Reinigung und Pflege der Gemeindegebäude ist eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin mit 12 Wochenstunden beschäftigt.

Dienstpostenplan

Die Marktgemeinde Leopoldschlag beschäftigt für diverse Aushilfstätigkeiten (Müllabfuhr und Kläranlagenbetreuung) über mehrere Monate geringfügig Arbeiter. Im Dienstpostenplan sind keine Posten für diese Mitarbeiter vorgesehen. Andererseits ist ein GD 25.1 Posten mit 0,25 Personaleinheiten seit Jahren unbesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F., und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., sind für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete Dienstposten in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Dienstposten sind auch in Personaleinheiten auszuweisen. Der Dienstpostenplan ist daher so zu ergänzen, dass für alle Bediensteten, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind, entsprechende Dienstposten nach Art und Anzahl vorgesehen werden.

Bezugsverrechnung

Bei der Durchsicht der Jahreslohnkonten 2009 und 2010 konnten keine Mängel festgestellt werden.

Kindergarten

Aufgrund der gemeldeten Kinderanzahl werden in Leopoldschlag zwei Kindergartengruppen geführt. Dementsprechend gibt es zwei Kindergartenpädagoginnen; aber es ist nur eine Helferin mit 0,44 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Auf Grund einer Änderung bei der Essenszubereitung hat sich die Helferin im Kindergarten bereiterklärt, auch als Köchin tätig zu sein. Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes wurde im Gemeinderat beschlossen und zur Genehmigung vorgelegt. Ein bedarfsgerechter Personaleinsatz ist somit gegeben.

Der für die Reinigung und Busbegleitung vorgesehene Dienstposten GD 25.1 mit 0,25 Personaleinheiten ist seit längerer Zeit unbesetzt.

Bauhof, Kläranlage und Schule

Für den handwerklichen Bereich, der bei der Marktgemeinde Leopoldschlag die Betreuung der Kläranlage, den Winterdienst, die Straßenstandhaltung, die Instandhaltung des Schulgebäudes, die Betreuung des Badeteichs und die Ortsbildpflege umfasst, ist ein Dienstposten vorgesehen. Um den anfallenden Arbeitsaufwand nach der Pensionierung des einzigen Facharbeiters im Jahr 2009 im handwerklichen Bereich bewältigen zu können, wurde die Anzahl der Bauhofmitarbeiter kurzfristig auf zwei erhöht. Von April 2009 bis Mai 2011 war dann wieder nur ein Arbeiter eingesetzt. Im Jahr 2011 wurde nach der Auflösung des Dienstverhältnisses der Dienstposten in zwei Einheiten zu je 0,5 PE geteilt und zwei teilbeschäftigte Bauhofmitarbeiter wurden angestellt. Die Klärwärtertätigkeiten werden vom pensionierten Bauhofmitarbeiter weiterhin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung erledigt.

Um die Kläranlagenbetreuung auf Dauer gewährleisten zu können, laufen derzeit Gespräche über eine mögliche Kooperation mit einer Nachbargemeinde. Von dieser könnte das erforderliche Personal und Fachwissen zur Verfügung gestellt werden.

Aus den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter ist ersichtlich, dass im Jahr 2009 2.672 Stunden und im Jahr 2010 1.534 Arbeitsstunden geleistet wurden. Auf Grund der Einschulungstätigkeit wurden im Jahr 2009 rd. 1.200 Stunden für den Betrieb der Kläranlage aufgewendet. Im Jahr 2010 verringerte sich der Einsatz auf 700 Stunden. Weiters wurden 500 bzw. 250 Stunden für die Straßeninstandhaltung und 220 bzw. 140 Stunden für die Betreuung des Badeteiches und 140 bzw. 110 Stunden für die Ortsbildpflege am Marktplatz verwendet. Der größte Teil an Einsatzstunden ist 2009 und 2010 für die Betreuung der Kläranlage angefallen. Im Jahr 2011 wurde dafür wieder der pensionierte Mitarbeiter engagiert.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat schon vor vielen Jahren damit begonnen, die Aufbauorganisation in der Gemeindeverwaltung auf eine moderne Basis zu stellen und in eine übersichtliche Form zu bringen. Im Jahr 2003 wurde das Organigramm neu erstellt, die Aufgabenverteilung wurde neu strukturiert und in Arbeitsplatzbeschreibungen festgehalten.

Seit der Erstellung der Arbeitsplatzbeschreibungen wurden diese allerdings nicht mehr aktualisiert. So finden sich in den Unterlagen noch Arbeitsplatzbeschreibungen von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern/innen, für neue Mitarbeiter/innen wurde aber noch keine angelegt. Die Kindergartenpädagoginnen wurden bisher überhaupt noch nicht erfasst.

Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen bzw. zu aktualisieren. Diese bilden auch einen Vorteil für künftige Personalausreibungen.

Die Gemeinde bezieht seit vielen Jahren kostenpflichtige Druckwerke und Zeitschriften, die für die allgemeine Verwaltung erforderlich sind. Folgekosten fallen dann beim Binden der losen Blätter und Zeitungen an. Ein Teil dieser Druckwerke (Tageszeitungen, Amtliche Linzer Zeitung,...) wird inzwischen kostenlos im Internet angeboten.

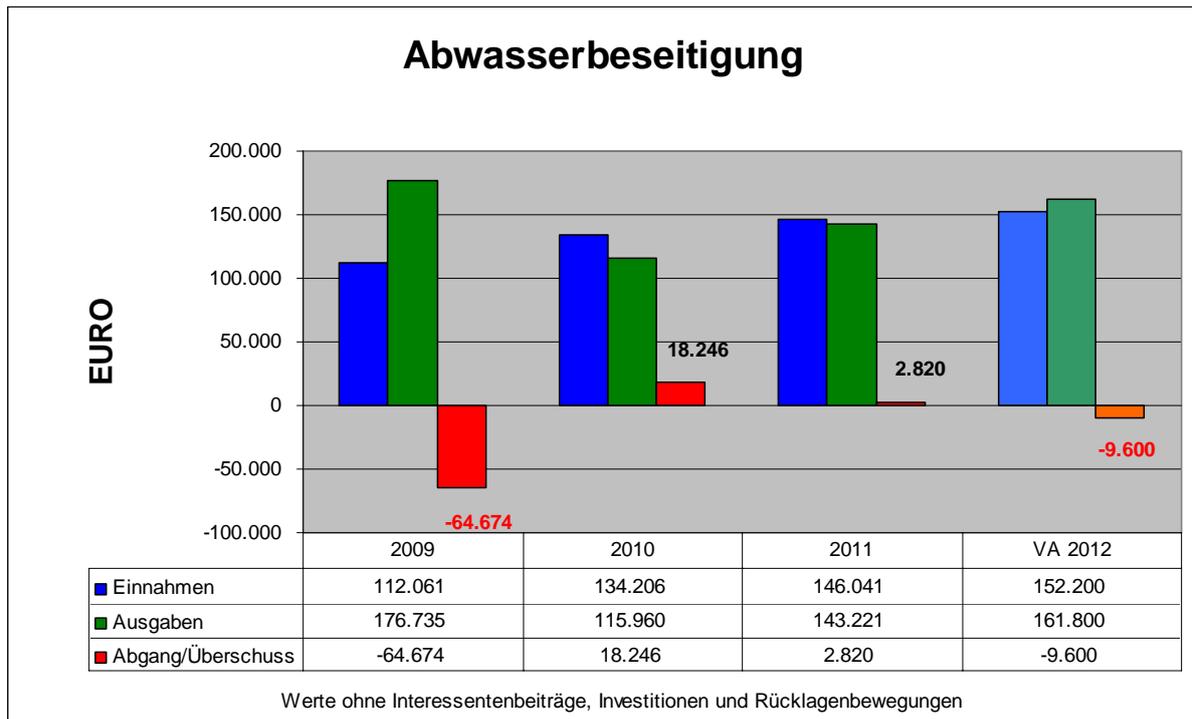
Es ist zu prüfen, ob einige Abonnements gekündigt werden können, wenn und soweit die benötigten Informationen auch online und kostenlos zur Verfügung stehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung in der Marktgemeinde Leopoldschlag sind vier Wassergenossenschaften zuständig. Die Gemeinde selbst betreibt keine Wasserversorgungsanlage.

Abwasserbeseitigung



Um den Vorgaben für die Abwasserentsorgung entsprechen zu können, wurden im Ortsgebiet von Leopoldschlag ein eigenes Kanalnetz und eine Kläranlage errichtet. Teilweise ist auch noch eine Abwassergenossenschaft zuständig. An die Abwasserentsorgungsanlage sind derzeit 655 Personen angeschlossen. Damit ist ein Versorgungsgrad von 63,41 % erreicht. Die Kanallänge beträgt 7,9 km und die Länge der Druckleitungen bei der Abwasserbeseitigung beträgt 2,2 km. Weiters befinden sich noch 2 Pumpwerke im Gemeindegebiet.

Bisher hat die Gemeinde in drei Bauabschnitten das Kanalnetz ausgebaut. Weil es im Jahr 2011 sehr gute Fördermöglichkeiten gab, wurde am Dach der Kläranlage eine Photovoltaikanlage errichtet. In der nächsten Kanalbauetappe sollen die Objekte in der Ortschaft Mardetschlag an das Kanalnetz angeschlossen werden. Dieses Projekt wird zwar von einer Abwassergenossenschaft abgewickelt, die Abwässer sollen aber anschließend in die gemeindeeigene Kläranlage eingeleitet werden. Mit der Abwassergenossenschaft Mardetschlag wurde vereinbart, dass die zu erwartenden Benützungsgebühren zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft im Verhältnis 45 % zu 55 % aufgeteilt werden.

Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung errechneten sich in den Jahren 2007 bis 2009 immer große Soll-Abgänge. Im Jahr 2008 betrug der Abgang €53.318,43 und im Jahr 2009 €64.673,77. Im Jahr 2010 konnte ein Soll-Überschuss in Höhe von €18.246,38 erwirtschaftet werden. Als Grund für die kurzfristige Verbesserung kann einerseits das historisch niedrige Zinsniveau angeführt werden und andererseits kamen wesentlich höhere Zinsen- und Tilgungszuschüsse zur Auszahlung. Weiters fielen die Vergütungsleistungen für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um rd. €15.700 geringer aus.

Weil die Einnahmen aus Benützungsgebühren gegenüber dem Jahr 2010 um rd. € 10.000 stiegen, konnte auch im Jahr 2011 aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung ein geringfügiger Soll-Überschuss in Höhe von € 2.820 erzielt werden. Sobald die anteilmäßigen Benützungsgebühren aus der Ortschaft Mardetschlag fällig werden, sollte die Abwassergebarung auf Dauer ausgeglichen bilanzieren können.

Für Tilgungen und Zinsen mussten im Jahr 2009 € 99.181, im Jahr 2010 € 67.189 und im Jahr 2011 € 105.350 ausgegeben werden. Der Bund gewährte im selben Zeitraum Zinsen- und Tilgungszuschüsse zwischen € 44.243 im Jahr 2009 und rd. € 66.000 in den Jahren 2010 und 2011. Der Nettoaufwand der Gemeinde für die Bedienung der aushaftenden Kanalbau Darlehen schwankte daher sehr und betrug im Jahr 2009 € 54.938, im Jahr 2010 nur € 463 und im Jahr 2011 € 39.280.

Die Gemeinde hat die Benützungsgebühren in den letzten Jahren laufend angehoben. Sie bewegten sich immer über den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes. Im Jahr 2009 betrug die Benützungsgebühr € 3,30, im Jahr 2010 € 3,36 und im Jahr 2011 € 3,42 (jeweils ohne USt.) je m³. Auf die Einhebung einer Grundgebühr hat die Gemeinde bis jetzt verzichtet.

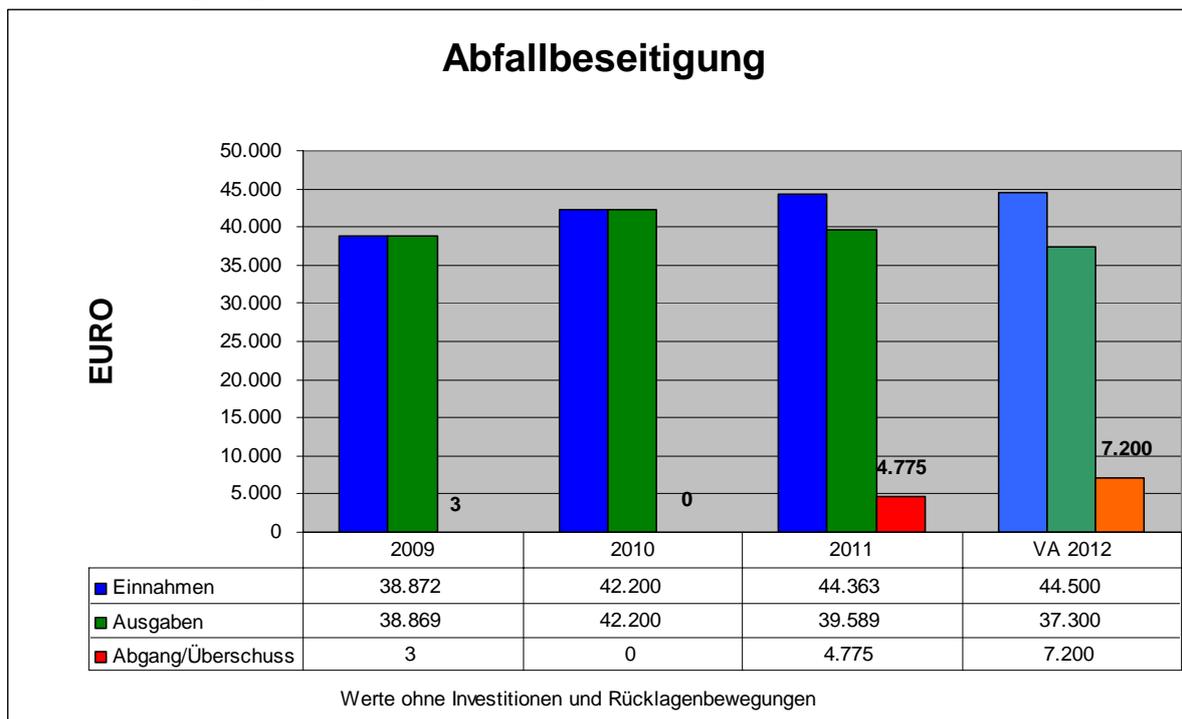
Für jede Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde wurde in der gültigen Kanalgebührenordnung ein jährlicher Mindestverbrauch von 30 m³ festgesetzt. Erfahrungsgemäß verbraucht eine Person aber zwischen 40 m³ und 50 m³ Wasser jährlich.

Die Kanalgebührenordnung ist daher zu ändern und die jährliche Mindestgebühr mit einem Verbrauchswert von zumindest 40 m³ je Person festzusetzen.

Für die Anlieferung von Fäkalien in die Übernahmestelle der gemeindeeigenen Kläranlage wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 80 v. H. der Benützungsgebühr eingehoben. Diese Gebühr erscheint uns im Vergleich zu angeschlossenen Haushalten zu niedrig.

Damit innerhalb der Gemeinde eine Gleichstellung aller Bürger/innen gewährleistet werden kann, sind wir der Meinung, dass zumindest eine gleich hohe Gebühr wie von Bürgern/innen, welche an das Kanalnetz angeschlossen sind, eingehoben werden sollte.

Abfallbeseitigung



Die Marktgemeinde Leopoldschlag betreibt noch kein eigenes Altstoffsammelzentrum; es besteht aber der dringende Wunsch, in den nächsten Jahren ein Altstoffsammelzentrum zu errichten.

In der Gemeinde werden sämtliche Hausabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle von einer beauftragten Firma im Abstand von vier Wochen abgeholt. Sperrige Abfälle können von den Bürgerinnen und Bürgern in den Altstoffsammelzentren der beiden Nachbargemeinden Rainbach im Mühlkreis und Windhaag bei Freistadt zu den jeweiligen Öffnungszeiten wöchentlich abgegeben werden. Zusätzlich bietet die Gemeinde zweimal im Jahr für Sperrmüll eine Abgabemöglichkeit in der Sammelstelle der Kläranlage Leopoldschlag an.

Biogene Abfälle werden wöchentlich vom örtlichen Kompostieranlagenbetreiber eingesammelt. Den Grün- und Strauchschnitt können die Gemeindebewohner/innen jederzeit selbständig zu dieser Kompostieranlage bringen.

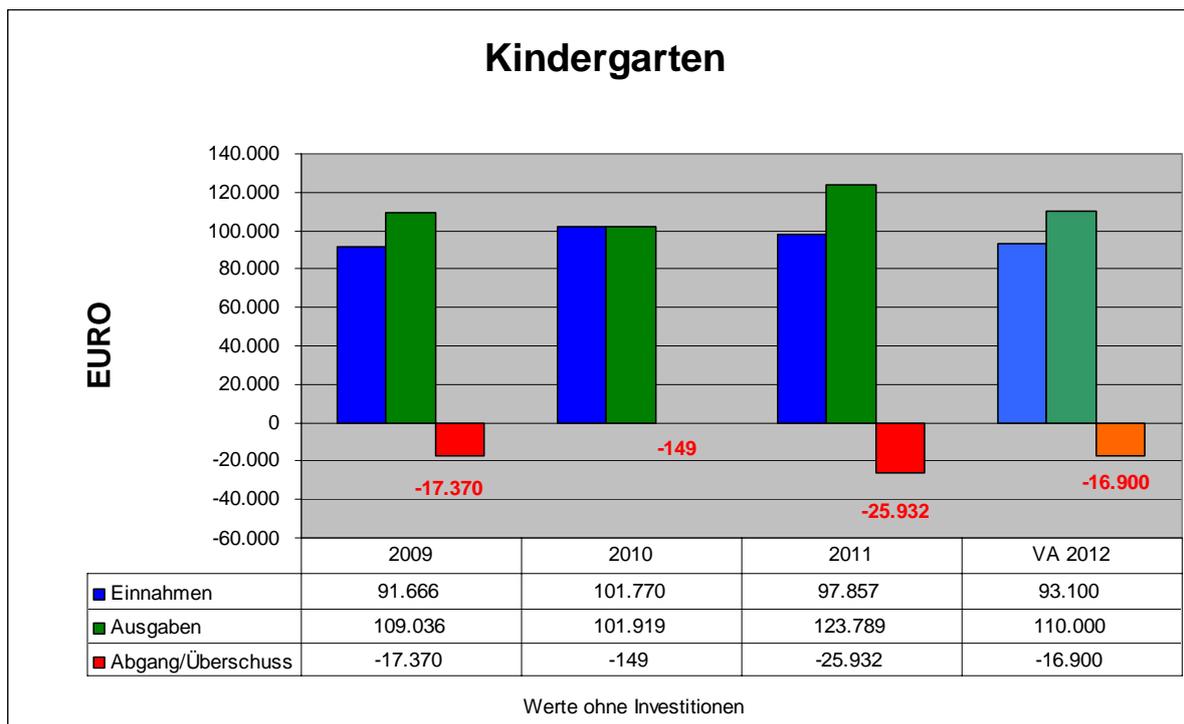
Der Bereich der Abfallbeseitigung konnte in den letzten Jahren immer ausgeglichen bilanzieren. Im Jahr 2010 wurde ein Überschuss in Höhe von €1.714,98 erwirtschaftet. Dieser Überschuss wurde dem zukünftigen außerordentlichen Vorhaben "Neubau Altstoffsammelzentrum" zugeführt. Ebenso wurde die bestehende Abfallrücklage in Höhe von €2.554,50 zu Gunsten dieses Bauvorhabens aufgelöst.

Im Jahr 2011 wurden im Gemeindegebiet sämtliche Mülltonnen (ca. 330 Stück) ausgetauscht. Bisher wurden Metalltonnen verwendet. Diese entsprachen nicht mehr den europäischen Normen des Arbeitnehmerschutzes. Daher wurden für alle Haushalte wesentlich leichtere Kunststofftonnen mit Rädern angeschafft. Bei der Voranschlagserstellung 2011 ging die Gemeinde von Kosten in Höhe von €60 je Tonne aus. Schlussendlich lag der Einzelpreis aber deutlich darunter und kostete brutto nur €25,80. Die Gesamtkosten in Höhe von rd. €8.500 wurden aus dem laufenden Überschuss der Abfallgebarung und aus dem vorhandenen Überschuss des außerordentlichen Vorhabens bezahlt. Die neuen Abfalltonnen gehören nicht den Hauseigentümern, sondern sind Eigentum der Gemeinde. Auch wenn in Summe, trotz dieser zusätzlichen Ausgaben, die Abfallgebarung noch immer positiv budgetieren konnte, hätten wir für eine Kostentragung seitens der einzelnen Haushalte plädiert.

Ab sofort muss die Gemeinde entsprechend der Vorgaben des Landes Oö. auf Grund des Abgangs im ordentlichen Haushalt Überschüsse aus der Abfallgebarung für eine nachhaltige Konsolidierung des ordentlichen Haushalts verwenden.

Weiters wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren danach trachten müssen, zeitgerecht die Abfallgebühren anzupassen, da Abgänge in diesem Bereich bei der Abgangsdeckung keinesfalls anerkannt werden.

Kindergarten



Die Marktgemeinde Leopoldschlag betreibt einen alterserweiterten Kindergarten in zwei Gruppen. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 2,5 Jahren und an Kinder im Volksschulpflichtigen Alter.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 besuchten 26 Kinder den Kindergarten, im Jahr 2010/2011 29 Kinder und im Jahr 2011/2012 besuchen 34 Kinder den Kindergarten. Die Kinder werden von zwei vollbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen und einer teilbeschäftigten Helferin betreut.

Um den Bedürfnissen der Familien gerecht werden zu können, werden jährlich Bedarfserhebungen betreffend die Öffnungszeiten durchgeführt. Die Öffnungszeiten wurden daher laufend entsprechend angepasst. Im Kindergartenjahr 2011/2012 ist der Kindergarten am Montag und Donnerstag zwischen 7:00 und 15:00, am Dienstag und Mittwoch zwischen 7:00 und 16:00 und am Freitag zwischen 7:30 und 12:00 geöffnet.

An den langen Öffnungstagen wird auch ein Mittagstisch angeboten. Bis zum Jahresende 2010 bezog die Gemeinde das Mittagessen von der Nachbargemeinde Grünbach. Seit Anfang 2011 wird das Essen in der eigenen Kindergartenküche von der Kindergartenhelferin zubereitet. Das ursprüngliche Beschäftigungsausmaß der Helferin wurde für diesen Zweck um 5 Wochenstunden aufgestockt.

Für eine Essensportion wird von den Eltern ein Kostenbeitrag in Höhe von € 3,50 inkl. USt. eingehoben. Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Mittagsverpflegung in Anspruch, beträgt der Kostenbeitrag für jedes weitere Kind € 2,50 pro Portion. Monatlich werden rd. 90 Essensportionen zubereitet. Pro Tag werden daher durchschnittlich 6 Mittagessen gekocht. Ob sich für diese geringe Anzahl an Portionen eine eigene Köchin tatsächlich rechnet, ist fraglich. Eventuell könnte das Essen von einem Gasthaus im Ort bezogen werden. Gespräche darüber hat es gegeben, aber es konnte noch keine Zustimmung erzielt werden.

Damit dem Grundsatz der Klarheit entsprochen werden kann, schlagen wir vor, dass der Betrieb der Ausspeisung auf einem eigenen Haushaltsansatz veranschlagt wird. Alle Einnahmen und Ausgaben (auch Personalvergütungsleistungen), die mit dem Mittagsbetrieb zusammenhängen, sind dort zu budgetieren. Sollte ein neues Girokonto für die Ausspeisung

eröffnet werden, so muss es in den Geldbestandsnachweis der Gemeinde aufgenommen werden.

Für Kinder ab dem 30. Lebensmonat ist der Besuch des Kindergartens kostenfrei. Für die Betreuung jüngerer Kinder beträgt der monatliche Mindestbeitrag im Kindergartenjahr 2011/2012 €45 und für Kinder im Volksschulalter €38. Die tatsächliche Beitragshöhe wird nach den geltenden Vorschriften der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 berechnet. Für die Nachmittagsbetreuung schulpflichtiger Kinder gibt es Beitragsabschläge, wenn das Kind nur ein- bzw. zweimal je Woche die Einrichtung besucht.

Mit der Novelle der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 könnte die Gemeinde von den Eltern Werkbeiträge in Höhe von bis zu maximal €100 pro Arbeitsjahr einheben. Bisher verzichtete die Gemeinde auf die Einhebung dieser Beiträge.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinde von den Eltern, deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, ab dem nächsten Arbeitsjahr einen angemessenen Werkbeitrag jährlich einhebt.

Für die Kinderbetreuung musste die Gemeinde in den letzten Jahren immer Beträge aus dem ordentlichen Budget zuschießen. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, betrug der Abgang im Jahr 2009 €17.370, im Jahr 2010 nur €149 und im Jahr 2011 wird ein Soll-Abgang in Höhe von €25.932 ausgewiesen. Je Kind musste die Gemeinde im Jahr 2009 €668,08, im Jahr 2010 nur €5,14 und im Jahr 2011 musste sie €762,70 aufwenden. Damit können wir der Gemeinde im Bezirksvergleich eine sehr kostengünstige Führung des Kindergartenbetriebes bestätigen.

Der extrem geringe Soll-Abgang des Jahres 2010 ist darauf zurückzuführen, dass wegen des Entfalls der Elternbeiträge auf Grund des Gratiskindergartens und Umstellung auf den Landesbeitrag samt damit verbundenen Vorjahresaufrollungen insgesamt um €22.000 höhere Personalkostensätze als im Vorjahr eingenommen werden konnten.

Eine Belastung für das ordentliche Budget entsteht der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder. In den letzten drei Jahren lag der Soll-Abgang aus dem Transport der Kindergartenkinder durchschnittlich bei €2.500 jährlich.

Die Beiträge für die Busbegleitung werden ordnungsgemäß nur von jenen Eltern eingehoben, deren Kinder tatsächlich im Bus transportiert werden, und betragen derzeit monatlich €8,00. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden 13 Kinder transportiert, im Jahr 2010/2011 11 und im Jahr 2011/2012 werden 15 Kinder befördert.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem ortsansässigen Unternehmer abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmals im Jahr 2007 abgeändert.

Badeteich

In der Marktgemeinde Leopoldschlag gibt es kein Freibad, sondern einen Badeteich. Während der Sommermonate nützen nicht nur Ortsansässige diese Freizeiteinrichtung, sondern auch Bürger/-innen aus den Nachbargemeinden und aus dem angrenzenden Tschechien. In den letzten Jahren wurde auch ein Beachvolleyballplatz angelegt. Damit wurde das Gelände für Jugendliche noch attraktiver. Um die vorgeschriebene Wasserqualität gewährleisten zu können, war die Errichtung eines neuen Bohrbrunnens notwendig. Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen im Bereich der Außenanlagen an.

Das angeschlossene Badebuffet steht im Eigentum des Sportvereins und wird auch von ihr betrieben. Das Grundstück selbst gehört jedoch der Gemeinde. Der jährliche Pachtzins für das Grundstück beträgt nur €6,60, weil im Gegenzug der Sportverein nicht nur den Buffetbetrieb sicherstellt, sondern auch sämtliche Sanitäreinrichtungen kostenlos zur Verfügung stellt, sowie reinigen und instand halten muss. Der Reinerlös fließt zur Gänze dem Verein zu. Die Gemeinde ist nur für den Teich selber, d.h. die Wasserführung, die Gewährleistung der erforderlichen Wassergüte sowie für Mäharbeiten zuständig.

In letzter Zeit gab es zwischen Gemeinde und dem Sportverein Unstimmigkeiten, weil oftmals das Buffet und damit auch gleichzeitig die Toiletteanlagen nicht ausreichend geöffnet waren. Eine klare Regelung über die Öffnungszeiten des Badebuffets fehlt im Pachtvertrag.

Wir empfehlen daher der Gemeinde, eine für bei Seiten annehmbare Vertragsänderung herbeizuführen.

Für den Betrieb der Teichanlage muss die Gemeinde jährlich größere Beträge aus dem ordentlichen Haushalt bereitstellen. Hauptsächlich handelt es sich um Vergütungen von Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter für Mäharbeiten und die Teichwartung. Im Jahr 2008 lag der Zuschussbetrag bei €7.890,22, im Jahr 2009 bei €11.714,78 und im Jahr 2010 bei €6.283,26.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

In der Marktgemeinde Leopoldschlag wurde im Jahr 2006 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages (GR-Sitzung vom 8. Mai 2006) und Übertragung von Aufgaben die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG" gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zweck einer geordneten Infrastrukturentwicklung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.

Als erste Baumaßnahme wurde das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Markt Leopoldschlag errichtet.

Mit Kaufvertrag vom 8. September 2006 wurde von der Kommanditgesellschaft das Grundstück zu einem Kaufpreis von €31.253,40 angeschafft und für die Finanzierung vom Land Oö. eine Bedarfszuweisung in Höhe von €30.000 gewährt.

Für den Bau des Feuerwehrhauses wurde ein Kostenrahmen in Höhe von €449.500 genehmigt (IKD/Gem-311072/230-2005-Rei vom 21. 6. 2006). Dieser Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 3. Juli 2006 beschlossen.

Mit der Durchführung der Bauarbeiten wurde ein Wohnbaugesellschaft betraut und ein Generalübernehmervertrag abgeschlossen (GR-Beschluss 9. 10. 2006). Darin wird die Gesellschaft beauftragt, sämtliche Leistungen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen, einschließlich der Tätigkeit von Professionisten, auf eigene Rechnung und Gefahr auszuführen oder in Auftrag zu geben.

Die Mobilien werden nicht von der Kommanditgesellschaft sondern von der Gemeinde angeschafft. Dafür sind im Finanzierungsplan € 4.000 vorgesehen.

Die Baumaßnahmen wurden im September 2006 begonnen und größtenteils im Dezember 2007 beendet. Die Gesamtkosten lagen schließlich bei € 475.106 und überstiegen den geplanten Kostenrahmen um rd. € 25.000. Die Kostensteigerung wurde vom Land Oö. akzeptiert und mit Bedarfszuweisungen bedeckt.

Uns fiel auf, dass im ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan (€ 449.500) für die Außenanlagen (befestigte Flächen der Parkplätze) € 70.000 an Kosten inkludiert waren. Bei der Endabrechnung scheinen für die Außenanlagen nur Kosten in Höhe von € 4.520 auf. Dies lässt darauf schließen, dass entweder teilweise diese Ausgaben im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogramms verbucht oder in der vorhandenen Kostenaufstellung nicht sachgerecht zugeordnet wurden. Tatsache ist, dass trotz dieser Einsparung in Summe das Bauvorhaben nicht billiger wurde, sondern wie bereits erwähnt, eine "indexbezogene" Kostenerhöhung von rd. € 25.000 eingetreten ist.

Im März 2008 schloss die Gemeinde mit der Kommanditgesellschaft einen Bestandvertrag ab. Darin wurden u.a. das Mietverhältnis begründet und die Berechnungsmodalitäten für die Miete und die Betriebskosten festgelegt. Da die Freiwillige Feuerwehr bereits seit Jänner 2008 die Räumlichkeiten nützte, sollte die Verrechnung der Miete und Betriebskosten laut Vertrag rückwirkend ab 1. Jänner 2008 erfolgen.

Unsere Überprüfung ergab, dass der Bestandvertrag nicht eingehalten wurde. Die Gemeinde als Mieterin der Liegenschaft bezahlte die Betriebskosten nicht wie vereinbart ab Jänner 2008, sondern erstmals für das Jahr 2010. Bei einer Steuerüberprüfung durch das Finanzamt ist daher mit einer Steuernachzahlung zu rechnen.

Neben den laufenden Betriebskosten (Kanal- und Wassergebühren, Grundsteuer, Versicherungen, Kehrgebühr, Müllgebühr, Reinigung, usw.) darf der Vermieter eine jährliche Verwaltungskostenpauschale pro Quadratmeter verrechnen. Dieser Pauschalsatz betrug im Jahr 2008 € 2,77/m², in den Jahren 2009 und 2010 € 3,08/m² und seit August 2011 € 3,25/m². Die Kommanditgesellschaft verrechnete für das Jahr 2010 nur Verwaltungskosten in Höhe von € 0,77/m².

Um die Vorsteuerabzugsberechtigung nicht zu gefährden, raten wir der Gemeinde, die Verwaltungskosten in voller Höhe nach dem gültigen Pauschalsatz zu verrechnen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Anerkennung des Vorsteuerabzugs nicht nur den Abschluss der betreffenden Verträge voraussetzt, sondern dass sämtliche vertraglichen Bedingungen auch tatsächlich erfüllt werden müssen. Um als eigene Firma anerkannt zu werden, sind auch verschiedene andere Formvorschriften wie z. B. ein eigenes Hinweisschild im Eingangsbereich, eigenes Briefpapier mit Geschäftsadresse, richtige Rechnungslegung usw. einzuhalten.

Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Gemäß § 57 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand, sooft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr einzuberufen. Weiters hat er/sie den Mitgliedern des Gemeindevorstands sowie den Fraktionsobmännern oder -obfrauen einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Leopoldschlag hat im Jahr 2010 nur zwei Sitzungen und im Jahr 2011 drei Sitzungen abgehalten. Sitzungspläne wurden nicht im

vorhinein übermittelt, sondern die Termine wurden den Vorstandsmitgliedern nur telefonisch mitgeteilt.

Vertragsabschlüsse (Mietverträge, Dienstbarkeitsverträge,...) fallen nicht in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands, sondern in jene des Gemeinderates.

In Zukunft ist mindestens vierteljährlich eine Vorstandssitzung abzuhalten. Die Sitzungstermine sind rechtzeitig bekannt zu geben und es sind nur Beschlüsse zu fassen, welche tatsächlich in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands fallen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar mindestens vierteljährlich, zu überprüfen und über das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten.

Der Prüfbericht ist binnen zwölf Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln. Zuvor ist dem Bürgermeister Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung zu geben.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Leopoldschlag ist seinen Verpflichtungen in den Jahren 2009 bis 2011 nicht ordnungsgemäß nachgekommen. Im Jahr 2009 wurden nur zwei Sitzungen, im Jahr 2010 vier und im Jahr 2011 wiederum nur drei Sitzungen abgehalten. Daher konnten auch nur wenige Bereiche der Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Im Jahr 2009 wurde nur eine Kassenprüfung und das außerordentliche Vorhaben "Errichtung des Spielplatzes am Badeteich" geprüft. Im Jahr 2011 beschränkte sich die Prüfungstätigkeit auf den Rechnungsabschluss 2010, eine Kassenprüfung und die Überprüfung der Mieten und Betriebskosten der Gemeindegebäude.

Gerade wegen der seit Jahren angespannten Finanzsituation in Leopoldschlag kommt dem Prüfungsausschuss eine bedeutende Rolle betreffend die Gebarungsprüfung innerhalb der Gemeinde zu. Daher sind in Zukunft unbedingt die vorgeschriebenen Prüfungsintervalle einzuhalten und jährlich mindestens fünf Prüfungen vorzunehmen.

Die vorgelegten Verhandlungsschriften weisen teilweise Mängel auf. So fehlen manchmal Unterschriften einzelner Prüfungsausschussmitglieder und es geht auch nicht immer hervor, wann der Bürgermeister den Prüfbericht zur Kenntnis genommen hat bzw. in welcher Gemeinderatssitzung der Bericht behandelt wurde.

Die Bestimmungen über die Verhandlungsschrift und die Formvorschriften für den Bericht sind in Zukunft zu beachten.

Sitzungsgelder

In der vom Gemeinderat beschlossenen Sitzungsgeldverordnung ist geregelt, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 1,5 % des Bezuges eines (nicht hauptberuflichen) Bürgermeisters bezahlt werden. Das Sitzungsgeld wurde somit innerhalb der Grenzen des möglichen Rahmens angesetzt. Die ausbezahlten Sitzungsgelder lagen im Jahr 2007 bei rd. € 1.900. Im Jahr 2009 stieg der Auszahlungsbetrag auf € 2.800 und im Jahr 2010 auf € 3.750 an. Im Jahr 2011 wurden im Gemeindebudget Ausgaben für Sitzungsgelder in Höhe von € 2.460 verbucht. Da das Sitzungsgeld seit 2008 unverändert € 36,72 beträgt und jedes Jahr fast gleich viele Gemeinderatssitzungen abgehalten wurden, fanden in den Jahren 2009 und 2010 offensichtlich mehr Ausschusssitzungen statt.

Verfügungsmittel / Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden in den letzten Jahren immer mit der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Die Repräsentationsausgaben wurden vom Bürgermeister aber nur zu einem sehr geringen Teil ausgenützt. Im Finanzjahr 2009 wurden von den veranschlagten €2.400 nur €311,86 ausgegeben und im Jahr 2010 von budgetierten €2.300 überhaupt keine Ausgabe getätigt.

Auch bei den Verfügungsmitteln kam es nie zu einer Überschreitung der veranschlagten Beträge. Die genaue Durchsicht der Belege ergab, dass die Verfügungsmittel größtenteils richtig eingesetzt und hauptsächlich für nicht planbare Ausgaben verwendet wurden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet derzeit fünf Wohnungen, drei Geschäftsräumlichkeiten, einen Lagerraum, ein Museum und einen Musikprobenraum. Weiters tritt die Gemeinde als Vermieterin für den im Jahr 1996 errichteten Zubau bei der Volksschule an das Landespolizeikommando auf, der von den Bediensteten des Grenzübergangspostens genutzt wird.

Bei den fünf Wohnungen im Haus Marktplatz 36 liegen die Mieten zwischen € 2,96 und € 3,36 je m². Die Auslagen für die Verwaltung im Sinne des Mietrechtsgesetzes werden den Mietern vorgeschrieben und von ihnen eingehoben. Die Mietverträge wurden in den Jahren 2006 und 2011 abgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass seit 1. März 1994 bei der Neuvermietung von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche heranzuziehen sind. Für eine mietrechtliche Normwohnung hätte daher seit 1. April 2008 (bis 31. März 2010) eine Miete von € 5,12 eingehoben werden müssen. Seit 1. April 2010 beträgt der Richtwert € 5,31. Der Gemeinde entgehen durch die zu geringen Mieten jährlich beträchtliche Mieteinnahmen. Im Jahr 2011 sind der Gemeinde durch die zu günstige Vermietung dieser Wohnungen Einnahmen in Höhe von rd. € 7.000 entgangen.

In Hinkunft sind bei der Neuvermietung die Richtwertzinssätze heranzuziehen.

Seit dem Jahr 2006 vermietet die Gemeinde auch Räumlichkeiten für eine Ordination. Diese befinden sich im Obergeschoß eines Gebäudes am Marktplatz. Eine barrierefreie Erreichbarkeit der Arztordination ist derzeit nicht gegeben. Der Einbau eines Personenlifts wäre notwendig und der Zugang müsste ebenerdigtengerecht ausgeführt werden. Mit beträchtlichen Folgekosten für den Lift ist zu rechnen.

Das Haus Kirchenplatz 3 wird um € 83,50 pro Monat vermietet. Für das Hafnerhaus wurde ein jährlicher Pachtzins in Höhe von € 10 vereinbart. Mit diesen Beträgen ist nicht sichergestellt, dass eine steuerrechtliche Mindestmiete in Höhe von 1,5 % der AfA eingehoben wird.

Bei Bedarf ist diese Angelegenheit mit einem Steuerberater abzuklären.

Der Musikverein ist mit seinem Probenlokal im Volksschulkomplex zwischen Turnsaal und Polizei eingemietet. Die vereinbarten Zahlungen für die Miete und Betriebskosten sind sehr gering. Die Miete beträgt jährlich nur € 7,27 und ist nicht indexangepasst. Bei den Heizkosten, die anteilig von der Grundfläche ermittelt werden, wird ein 75 % -iger Nachlass gewährt. Der Musikverein leistete z.B. im Jahr 2010 nur einen Beitrag von € 228,68 zu den Heizkosten.

Bei der Vermietung des alten Kühlhauses als Lagerraum (55 m²) wird ein Pachtzins in Höhe von € 13,71 pro Jahr eingehoben. Dies entspricht einer Pacht von 2 Cent je m² und Monat. Dabei handelt es sich um keine marktüblichen Preise.

Wir schlagen vor, dass zumindest ein Pacht von € 25 je Monat zur Verrechnung gelangt.

Die ebenerdigen Räumlichkeiten, die im Polizeigebäude frei geworden sind, sind verstärkt zu vermarkten. Die Eignung für Ordinationsräume scheint gegeben zu sein.

Feuerwehrwesen

Im Pflichtbereich der Marktgemeinde Leopoldschlag gibt es vier Feuerwehren. Neben der FF Markt Leopoldschlag sind im Feuerwehrbuch noch die FF Dorf Leopoldschlag, FF Mardetschlag und die FF Wulowitz eingetragen. In den vergangenen drei Jahren wendete die Gemeinde in Summe einen Betrag in Höhe von € 48.700 aus dem ordentlichen Haushalt auf, um die Schlagkraft der Feuerwehren zu erhalten. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von € 2.700 ergeben sich Nettoausgaben in Höhe von € 46.000. Dies entspricht einem Betrag von € 14,70 je Einwohner und Jahr. Der Bezirksschnitt für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt bei rund elf Euro. Die Ausgaben der Jahre 2010 und 2011 liegen unter den Ausgaben des Jahres 2009. Offensichtlich wurden mit den Kommandos der Feuerwehren bereits Gespräche über Einsparungspotentiale geführt und auch umgesetzt.

In den nächsten Jahren ist der Neubau eines Feuerwehrzeughauses für die FF Dorf Leopoldschlag geplant.

Auf Grund der örtlichen Nähe dieser freiwilligen Feuerwehr zur Hauptfeuerwehr Markt Leopoldschlag, welche seit 2008 ein neues Zeughaus besitzt, sind im Vorfeld Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Förderungen lagen in den Jahren 2008-2010, nach Abzug jener Posten, welche gesetzlich oder erlassmäßig geregelt sind und dadurch mit einem gewissen Sachzwang belegt sind, meist unter dem vom Land Oö. vorgegebenen Höchststrahmen von € 15 je Einwohner.

Im Jahr 2009 wurden pro Einwohner € 12,45 (€ 14.466) ausgegeben und im Finanzjahr 2010 € 15,26 (€ 17.700).

Die Gemeinde hat in Zukunft beim Umgang mit Fördermitteln einen sparsamen Umgang zu pflegen und die Vorgaben des Landes einzuhalten.

Versicherungen

Die Prämien für die vorhandenen Versicherungsverträge betragen im Jahr 2009 rd. € 6.860 und im Jahr 2010 € 8.266. Im Vergleich mit Gemeinden des Bezirkes, welche eine ähnliche Infrastruktur und Größe aufweisen, sind dies sehr geringe Ausgaben. Es könnte daher auch sein, dass Objekte nicht ausreichend versichert sind und eventuell Unterversicherungen vorliegen.

Eine umfassende Versicherungsanalyse ließ die Gemeinde zuletzt im Jahr 2000 durchführen. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurden einige Versicherungspolizzen gekündigt bzw. Vertragsänderungen durchgeführt.

Wir empfehlen der Gemeinde, die bestehenden Versicherungsverträge neuerlich von einem unabhängigen Beratungsunternehmen überprüfen zu lassen.

Abgabenrückstände

Zum Jahresende 2011 bestanden Steuer- und Gebührenrückstände in Höhe von ca. € 9.100. Auf einen insolventen Betrieb entfallen davon € 8.587,31. Das Konkursverfahren ist noch nicht abgeschlossen und daher ist noch unklar, ob und in welcher Höhe die aushaftenden Rückstände eingebracht werden können. Es werden alle offenen Forderungen auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Somit ist eine lückenlose Evidenzhaltung und ein automatisiertes Mahnwesen möglich. Bei Zahlungsverzug werden die Säumniszuschläge und Mahnspesen ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Diverse Ausgaben

In Finanzjahren, in denen die Ausgaben der Gemeinde höher sind als die laufenden Einnahmen, muss den Ermessensausgaben besonderes Augenmerk geschenkt werden. Abgangsgemeinden haben alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und Förderungen, die sich in wirtschaftlich günstigen Jahren "eingebürgert" haben, zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen (z.B. Inserate).

Kostenpflichtige Dienstleistungen von Privatfirmen, die kaum genützt werden, wie z.B. die Energiebuchhaltung, sollten abbestellt werden.

Gebührenkalkulation

Für den Betrieb der Kanalisationsanlage ist jährlich eine Gebührenkalkulation durchzuführen. Zweck dieser Kalkulation ist die Berechnung der Höhe der jährlich notwendigen Benützungsgebühren, um eine Ausgaben- bzw. Kostendeckung der Betriebsausgaben feststellen zu können.

Für die Berechnung der Abschreibung ist die Höhe des Anlagenwertes maßgeblich. Dieser darf um Förderungen und Anschlussgebühren nicht gekürzt werden.

Die vorhandenen Nebenaufzeichnungen sind daher zu berichtigen und in der Gebührenkalkulation ist in Zukunft von den gesamten Herstellungskosten auszugehen.

Feuerbeschau

Die Gemeinde hat die Brandsicherheit von Gebäuden, Anlagen und den jeweils dazugehörigen Grundstücken zu überprüfen. Die Überprüfung hat grundsätzlich alle acht Jahre, bei Risikogebäuden alle drei Jahre und bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre stattzufinden. Die Gemeinde hat ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe in ihrem Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen. Das Verzeichnis aller Risikoobjekte der Marktgemeinde Leopoldschlag (gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuerpolizeigesetz) stammt aus dem Jahr 1997. Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen fanden im Jahr 2010 statt.

Der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe hat der Gemeinde binnen drei Monaten nach Fertigstellung des Objekts

1. die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben und
2. einen Brandalarmplan, einen Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen. Bei der Durchsicht der Unterlagen der Risikoobjekte haben wir festgestellt, dass die Unterlagen zum Teil nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Wir schlagen vor, dass im Jahr 2012 wieder Überprüfungen stattfinden und die gesetzlich vorgesehenen Prüfungsintervalle weiterhin eingehalten werden. Das Verzeichnis der Risikoobjekte ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle bei Bedarf zu aktualisieren. Von den Eigentümern der Risikoobjekte sind aktuelle Pläne und Brandschutzordnungen einzufordern.

Bauakte

Im Verlauf unserer Gebarungseinschau überprüften wir auch stichprobenartig einige Bauakte. Dabei fiel uns auf, dass die Gemeinde zwar mit der Erteilung der Baubewilligungen verschiedene Auflagen vorschrieb bzw. verlangte, nach der Baufertigstellung unterschiedliche Befunde vorzulegen (z.B. vom Rauchfangkehrer, von einem konzessionierten Elektrounternehmen,...), aber anschließend die Einhaltung dieser Auflagen offensichtlich nicht nachkontrollierte. Jedenfalls fehlten in den überprüften Akten die geforderten Unterlagen.

In Zukunft ist daher eine regelmäßige Kontrolle durchzuführen und zu gewährleisten, dass die vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich eingehalten werden.

Bei einem Akt, der inhaltsmäßig ins Gewerberecht fällt, stellten wir verschiedene Ungereimtheiten fest. Diesen Akt übergaben wir zur weiteren Bearbeitung der zuständigen Fachabteilung der BH Freistadt.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2011

Der Rechnungsabschluss 2011 enthält neun Vorhaben, wovon fünf mit einem Überschuss und zwei mit einem Abgang ausgewiesen sind. Als Gesamtergebnis errechnet sich ein Soll-Überschuss von € 20.298,05.

Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wurde von der Gemeinde stets beachtet.

Gemeindestraßenbau

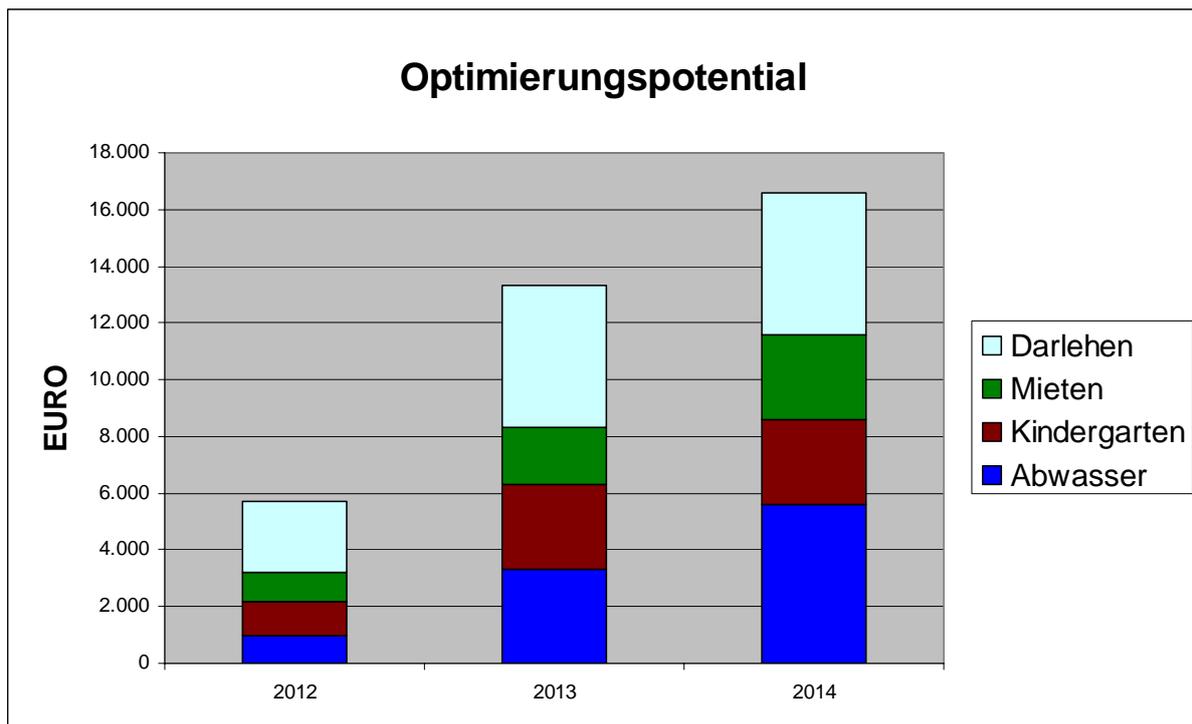
Für die Straßenbauarbeiten 2009, mit einer Auftragssumme von rd. € 47.000, wurden von drei Firmen unverbindliche Preisauskünfte für die Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2006 eingeholt. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter. Die Finanzierung ist gesichert. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Liegenschaft – Löwenstein

Die Marktgemeinde Leopoldschlag hat im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik versucht, neue zusammenhängende Wohngebiete zu widmen und zu erschließen. Dazu hat sie eine ortsnaher Liegenschaft mit einem größeren bebaubaren Grundstück (ca. 30.000 m²) angekauft. Unter dem Namen "Prammerfeld" sollte in Zukunft die Parzellierung und Vermarktung erfolgen.

Der Ankauf der Liegenschaft ist unter dem Punkt Fremdfinanzierungen auf Seite 18 des Berichts erläutert.

Optimierungspotential



Die Einnahmenseite bei der Abwasserbeseitigung, im Kindergarten und bei den Mieten kann noch verbessert werden. Durch die Anhebung der Gebühren und Ausschöpfung aller Einnahmequellen könnten die Einnahmen um rd. €11.600 gesteigert werden. Ausgabenseitig könnten durch die Änderung der Darlehenskonditionen Beträge bis zu €5.000 eingespart werden. Das Optimierungspotenzial beträgt daher in Summe €16.600.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Bediensteten der Gemeindeverwaltung sehr engagiert an die täglichen Herausforderungen der kommunalen Leistungserbringung herangehen.

Die Verwaltung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich nach modernen Kriterien ausgerichtet und dabei wurde auf eine effektive und effiziente Leistungserbringung in allen Bereichen Wert gelegt. Die Ist-Zustand der Verwaltung sollte, im Sinne einer Qualitätssicherung, noch in schriftlicher Form (Arbeitsplatzbeschreibungen, Dienstanweisungen,...) festgehalten werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 1. Februar 2012 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 8. Februar 2012

Georg Wagner

Monika Roselstorfer